

Bedingungen zum Erwerb des Scheins in Physik für Studierende der Humanmedizin und der Zahnmedizin

Version vom 08.11.2004, update 29.05.2006

Diese Regelung ist **verbindlich** für Studenten, die im WS 2004/05 oder später ihr Studium beginnen.

1. **Die schriftliche Lernkontrolle (Klausur) besteht ab sofort aus 3 Teilen**
 - Teil 1: Vorlesungsstoff (allgemeine Physik, thematisch ähnlich dem Stoff des Physikums)
 - Teil 2: Aufgaben zum Praktikum Zyklus I
 - Teil 3: Aufgaben zum Praktikum Zyklus II
2. **Den Schein zum Physik-Praktikum erhält man**, wenn
 - die erfolgreiche Durchführung der 10 Doppelversuche des Praktikums (in der Regel im 2. Fachsemester) mit einem Haupttestat bestätigt wurde (vollständig bescheinigter Nachweiszettel!),
 - in jedem der drei Teile der Klausur mindestens **5** von maximal 15 Punkten erzielt wurden,
 - insgesamt mindestens **20** von maximal 45 Punkten erreicht wurden.
3. **Zeitplan**
 - Studierende der Zahn- und Humanmedizin besuchen **im ersten Fachsemester** die Physikvorlesung und schreiben anschließend den Teil 1 der Klausur (über den Vorlesungsstoff). Zur Vorbereitung wird in der Mitte des 1. Semesters ein unverbindlicher Test angeboten.
 - Am **Ende des Praktikums** (in der Regel nach dem 2. Fachsemester) schreiben die Studierenden den 2. und 3. Teil der Lernkontrolle und erhalten bei Erfolg (siehe Pos. 2) den Praktikumsschein.
 - **Wiederholer** können zu jedem der beiden Zeitpunkte (Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit) die gesamte Lernkontrolle oder auch Teile mitschreiben, bis sie alle Mindestanforderungen erfüllt haben. Schreiben sie einzelne Teile mehrfach, so zählt die maximal erreichte Punktzahl für jeden der drei Teile.
 - Jeder Teil darf nur **maximal 5-mal** wiederholt werden, wobei nicht wahrgenommene Wiederholungstermine mitzählen. Studierende, die ihre Punktzahl dann nicht erreichen, scheiden somit in der Regel nach dem 4. Semester aus.
4. **Termine**

Die genauen Termine werden durch Aushang oder im Internet angezeigt. Dort stehen auch die Anmeldefristen für die Klausuren. Generell gilt für Studierende der

 - Humanmedizin
Die Lernkontrolle erfolgt ausschließlich zu den Terminen in den ersten und letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit.
 - Zahnmedizin
Teil 2 und 3 der Lernkontrolle erfolgt in der **letzten** Vorlesungswoche. Teil 1 und die Wiederholungstermine für Teil 1-3 werden jeweils in den ersten und den letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

5. Anmerkungen:

- Ab sofort muss der experimentelle Teil des Praktikums **nicht mehr** wiederholt werden, wenn alle 10 Versuche als erfolgreich testiert worden sind.
- Alternative Möglichkeiten, zusätzliche Bonuspunkte zu erhalten, sind ab sofort **nicht mehr** vorgesehen.
- Für Studierende, die im WS 04/05 **im zweiten oder höheren Fachsemester** sind, besteht die Lernkontrolle alternativ nur aus den Teilen 2 und 3, wobei wie bisher eine Mindestpunktzahl von **14 Punkten** aus beiden Teilen erreicht werden muss (in jedem Teil mindestens 6).
Diese Studierenden haben jedoch auch die Möglichkeit die 3-teilige Lernkontrolle zu wählen, wobei die unter Pos. 2 aufgelisteten Bedingungen gelten.